



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswahlverfahren Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den kommenden Jahren jeweils mehrere Auswahlrunden im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) durchzuführen.

Unabhängig davon wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Auswahlverfahren bei EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen gänzlich abgeschafft wird.

Begründung:

Gemäß Art. 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 sind bei EU-kofinanzierten Investitionsförderprogrammen Auswahlkriterien festzulegen. Das Auswahlverfahren für das Agrarinvestitionsförderprogramm in Bayern ist ein punktbasiertes System, bei dem nur Anträge nach Erreichen einer bestimmten Mindestpunktzahl, die für die Erfüllung bestimmter Kriterien vergeben werden, bewilligt werden können.

Im Jahr 2025 wurde lediglich eine Auswahlrunde zum Stichtag 31.10.2025 durchgeführt.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem nicht ausreichen, um alle förderfähigen Investitionsvorhaben bewilligen zu können.

Somit haben zahlreiche Landwirte oft sehr lange auf eine Bewilligung und auf den Baubeginn gewartet, um letztlich einen Ablehnungsbescheid zu bekommen.

Dies entspricht keinem bürgerfreundlichen Ansatz.

Aus diesem Grund sind in den folgenden Jahren wieder mehrere Auswahlrunden durchzuführen.

Darüber hinaus ist das System des Auswahlverfahrens generell zu hinterfragen, da es einen enormen bürokratischen Aufwand auslöst.

Im Zuge des Bürokratieabbaus ist über den Bund und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dieses abzuschaffen.